

A AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

A 1 WEITERENTWICKLUNG DER PAKTE

Weitere Förderung des Wissenschaftssystems nach Auslaufen der Pakte unerlässlich

Durch den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative sowie den Pakt für Forschung und Innovation konnte die Leistungsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland merklich gesteigert werden. Da die Pakte in den nächsten Jahren auslaufen, müssen zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Weichen für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems gestellt werden. Hierzu haben die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die vier großen außer-universitären Wissenschaftsorganisationen (AUF), die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat im Vorfeld der letzten Bundestagswahl Vorschläge unterbreitet.¹

Verlässliche Finanzierung der Hochschulen erforderlich

Basis eines leistungsfähigen Forschungs- und Innovationssystems ist eine hochentwickelte Hochschullandschaft. In Deutschland ist deshalb in den nächsten Jahren eine weitere Stärkung der Finanzierungsbasis der Hochschulen notwendig. Diese sollte jedoch nicht über eine erneute Steigerung der Drittmittelquote, sondern über eine nachhaltige Erhöhung der Grundmittel realisiert werden.² Zwar kündigen die Regierungsparteien an, den Hochschulen mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen, jedoch ist eine direkte Finanzierung durch den Bund nur mit einer Änderung des Grundgesetzes möglich. Diese findet jedoch im Koalitionsvertrag keine Erwähnung.³ Der Koalitionsvertrag sieht lediglich vor, die Länder finanziell zu entlasten, damit sie u.a. die Herausforderungen bei der Finanzierung ihrer Hochschulen besser bewältigen können.⁴ Es ist jedoch unklar, wie sichergestellt werden kann, dass die Mittel zu genau diesem Zweck eingesetzt werden.

Bei der Durchführung von Drittmittelprojekten entstehen den Hochschulen neben den direkten Projektkosten auch sogenannte Overheadkosten – z.B. für Leistungen der Verwaltung oder für die Nutzung von Räumen. Zwar gewährt die DFG seit 2007 eine Programmpauschale in Höhe von 20 Prozent der direkten Kosten⁵ und das BMBF zahlt seit 2011 für Forschungsvorhaben von Hochschulen und Universitätsklinika eine Projektpauschale in Höhe von derzeit ebenfalls 20 Prozent, jedoch decken diese Pauschalen die tatsächlich entstehenden Overheadkosten nicht vollständig ab.⁶ Die Hochschulen müssen deshalb zu deren Deckung auch Grundmittel aufwenden. Folglich kann eine Verbesserung der Finanzierungssituation der Hochschulen auch über eine stärkere Berücksichtigung der Overheadkosten bei der Projektfinanzierung erfolgen. Zwar stellt dies keine unmittelbare institutionelle Förderung dar. Allerdings erlaubt eine stärkere Berücksichtigung der Overheadkosten, die Grundmittel zu schonen.

Mit dem Hochschulpakt 2020 wird das Ziel verfolgt, ein ausreichendes Studienangebot zu gewährleisten;⁷ der Qualitätspakt Lehre dient dazu, die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität zu verbessern.⁸ Laut Koalitionsvertrag soll der Hochschulpakt 2020 fortgesetzt werden und Hochschulen sollen für gute Lehre sowie qualitätsgesicherte erfolgreiche Studienabschlüsse stärker honoriert werden.⁹ Die damit verbundene stärkere Qualitätsorientierung der Lehre wird von der Expertenkommission begrüßt. Jedoch sind die Möglichkeiten, die Qualität der Lehre zu verbessern, ohne eine Änderung der derzeit geltenden Kapazitätsverordnungen (KapVO) begrenzt. Die KapVO legen anhand sogenannter Curricularnormwerte (CNW) den Lehraufwand für die Ausbildung eines Studierenden – gemessen in Deputatstunden – fest. Das heißt, eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses (Relation von Studierenden zu hauptamtlichen Professoren) kann nur durch eine Erhöhung der CNW erreicht werden.

Weitere vertikale und horizontale Differenzierung der Hochschulen sinnvoll

Die Regierungsparteien haben vereinbart, Förderlinien der Exzellenzinitiative, die sich besonders bewährt haben, weiterzuentwickeln und in neue Förderformate überzuführen.¹⁰ Nach Einschätzung der Expertenkommission haben alle drei Förderlinien wichtige Entwicklungen angestoßen, die weiter verfolgt werden müssen. Durch ein Exzellenzsiegel wurde die internationale Sichtbarkeit ausgewählter Universitäten erhöht. Zudem wurden durch die Förderung von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern thematische Schwerpunktsetzungen angestoßen. Damit hat die Exzellenzinitiative sowohl eine vertikale als auch eine horizontale Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft forciert.¹¹ Beide Entwicklungen sind wichtige Schritte hin zu einem international konkurrenzfähigen Hochschulsystem. Der Koalitionsvertrag enthält keinerlei Aussagen zur Förderung einer kleinen Gruppe herausragender Universitäten. Die Expertenkommission betont hingegen, dass es in Deutschland forschungsstarke Universitäten geben muss, die in internationalen Rankings mithalten können. Nur bei einer hohen internationalen Sichtbarkeit können Spitzenforscher attrahiert werden (vgl. Kapitel B 2). Dies wird in der politischen Diskussion weitgehend ignoriert.¹²

Weitere Optimierungen bei den AUF notwendig

Die Regierungsparteien haben vereinbart, die Förderung der AUF durch verlässliche Aufwüchse, die zukünftig vom Bund allein finanziert werden sollen, fortzuführen.¹³ Die Höhe der Aufwüchse steht offenbar noch nicht fest. Die Expertenkommission weist darauf hin, dass eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der AUF nur dann erreicht werden kann, wenn nicht nur nominale, sondern reale Aufwüchse gewährt werden.

Die Expertenkommission befürwortet eine weitere Stärkung von Kooperationen zwischen AUF und Hochschulen. Kooperationen sollten aber primär wissenschaftlich und nicht finanziell motiviert sein. Sinnvoll wäre es, die Zusammenarbeit zwischen länderfinanzierten Hochschulen und verschiedenen AUF durch eine Vereinheitlichung der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für alle AUF zu erleichtern.¹⁴

Die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) hat vorgeschlagen, ihr Mandat zu erweitern.¹⁵ Die institutionelle Förderung sollte demnach intensiver mit der Projektförderung hin zu einer institutionenübergreifenden, programmatischen Förderung verschränkt werden. Nach Ansicht der Expertenkommission sollten die AUF jedoch nicht mit Aufgaben eines Projektträgers betraut werden, da es hierdurch zu schwerwiegenden Interessenkonflikten kommen kann.

Handlungsempfehlungen

In den nächsten Monaten ist ein detailliertes, in sich schlüssiges Maßnahmenbündel zu entwickeln, das die Hochschulen und die AUF nach Auslaufen von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative sowie Pakt für Forschung und Innovation weiter unterstützt. Trotz Sparzwängen müssen die Erfolge dieser Pakte verstetigt und die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems fortgeführt werden, um im internationalen Wettbewerb nicht zurückzufallen. Die Fördermaßnahmen sollten im Zusammenhang mit dem Ziel entwickelt werden, bis 2020 eine FuE-Intensität von deutlich über 3 Prozent zu erreichen.

- Wichtiger als die Schaffung neuer, kleinteiliger Instrumente ist die Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Die Expertenkommission hält in diesem Zusammenhang eine Änderung des Art. 91b GG nach wie vor für dringend geboten, damit der Bund die Hochschulen wieder institutionell fördern und für Aufwüchse in der Hochschulfinanzierung Sorge tragen kann.¹⁶ Diese Grundgesetzänderung darf nicht von einer Aufhebung des Kooperationsverbots im Bereich der Schulen abhängig gemacht werden.
- Die Lehrverpflichtungen für Hochschulprofessoren in Deutschland sind international nicht wettbewerbsfähig. Sie sollten im Zuge des mittelfristig zu erwartenden Rückgangs der Studierendenzahlen reduziert und flexibler ausgestaltet werden. Gleichzeitig sollten die CNW so gestaltet werden, dass international wettbewerbsfähige Betreuungsrouten aus Sicht der Studierenden zustande kommen.
- Die DFG-Programmpauschale und die BMBF-Projektpauschale sollten sukzessive erhöht und ggf. fachspezifisch differenziert werden. Mittelfristig sollte für alle öffentlich geförderten Projekte eine Vollkostenfinanzierung gewährt werden.

- Außergewöhnlich leistungsstarke Hochschulen (Eliteuniversitäten) sind besonders zu fördern, um eine hohe Sichtbarkeit des deutschen Forschungssystems zu gewährleisten. Die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen sollte im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erfolgen. Hierbei sollten sowohl die aktuelle wissenschaftliche Leistungsfähigkeit als auch Konzepte der Weiterentwicklung von Hochschulen bewertet werden. Die Förderperioden sollten deutlich über fünf Jahren betragen, „Aufstiege“ und „Abstiege“ sollten möglich sein.
- Die Expertenkommission hält die Integration der Graduiertenschulen und der Exzellenzcluster in das Portfolio der DFG, wie sie auch vom Wissenschaftsrat und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen angeregt wird, für sinnvoll.
- Bund und Länder sollten AUF nach einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel von etwa 70:30 unterstützen.¹⁷ Die Expertenkommission betont, dass eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der AUF nur dann erreicht werden kann, wenn nicht nur nominale, sondern reale Aufwüchse gewährt werden.
- Eine Vermischung von Forschungsdurchführung und Forschungsförderung ist zu vermeiden.